

Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 kr.



Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 106.

Welzheim, Samstag den 11. Juli 1874.

1874.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Boten vom Welzheimer Wald**. Derselbe erscheint wöchentlich viermal und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Welzheim im Juni 1874.

Die Redaktion.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 5. d. M.

die Errichtung von Eisenbahnbauämtern in Marbach, Murrhardt und Gaildorf gnädigst genehmigt, und das Eisenbahnbauamt Marbach dem Eisenbahnbauinspektor Krauß in Horb, dasjenige in Murrhardt dem Sektionsingenieur Scholler in Hirsau unter Beförderung desselben zum Bauinspektor und dasjenige in Gaildorf dem Bauinspektor Herrmann in Nagold, gnädigst übertragen.

Stuttgart, 8. Juli. Ihr. Maj. die Königin ist gestern Nacht von Jagenheim zurück wieder hier eingetroffen. Sie wird morgen nach Friedrichshafen weiterreisen. — Die Preise des Fleisches und anderer Lebensmittel haben in den letzten Tagen einen kleinen Rückgang erfahren, dem man aber keine Dauer zuschreibt, sondern nur als eine Folge der beharrlichen Mahnungen der öffentlichen Blätter zuschreibt. Eine gründliche Besserung gleich anderen Städten ist nur durch Maßregeln der Behörden zu hoffen. — Morgen kommt die rühmlich bekannte Capelle des badiischen Leibgrenadier-Regiments unter Capellmeister Böttge hieher, um in den nächsten 2 Wochen sich hier öffentlich hören zu lassen. Sie hat schon bei ihrem letzten Hiersein so allgemein Furore gemacht, daß auch diesmal ein ungewöhnlicher Erfolg vorauszusehen ist. — Ebenso sind der Circus Corty und das Gastspiel der Frau v. Racovika in Cannstatt von großem Erfolg begleitet.

Ulm, 5. Juli. Es mögen beiläufig vierhalb Jahre her sein, daß im Wirthshause zu Oberdorf bei Ehingen in Württemberg eine dort übernachtende Dienstmagd Morgens mit durchschnittener Kehle im Bette gefunden ward, und da ihre Effekten fehlten, war alle Annahme zu dem Verbrechen des Raubmordes gegeben. Wer aber der Mörder war — das war die Frage, welche Jedermann und auch die Justiz auf das Lebhafteste beschäftigte. Bald fiel nun der allgemeine Verdacht auf einen jüdischen Händler, Namens Weil welcher während der Mordnacht im gleichen Gasthause logirte, und verstärkte sich der Verdacht dadurch, daß sich herausstellte, daß der tödliche Schnitt von kunstgerechter Hand geführt ward und Weil früher das Metzgergeschäft betrieben hatte. Wie es das Verhängniß wollte, fanden sich bei seiner Verhaftung auch einige der Ermordeten zu eigen gewesene Gegenstände vor, und der Indicien waren nun genügend vorhanden, um Weil vor die Schranken des Schwurgerichts zu stellen. Der Angeklagte behauptete in feierlicher Weise seine Unschuld, und daß er die vorgefundenen Sachen von

einem ihm unbekanntem Manne gekauft habe, wie eben die reisenden Krämer oft ähnliche Geschäfte machen, so daß selbst der Staatsanwalt die Möglichkeit seiner Unschuld hervorgehoben haben soll, um so mehr, als Weil ein bestbelemundeter Mann war und sich in Umständen befand, daß man sich eines verarfigen Verbrechens durchaus nicht von ihm hätte versehen können. Umsonst: der Mann wurde schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt. Glücklicherweise machte der König in diesem Falle von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch und wurde Weil zur Abkürzung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe in die Strafanstalt Ludwigsburg gebracht. Drei Jahre befindet er sich nun dort, als plötzlich, von fürchterlichen Gewissensbissen getrieben, der wahre Mörder sich selbst dem Gerichte stellte und ein umfassendes Bekenntniß seiner blutigen That ablegte. Nach Erledigung der nöthigen Formalitäten wird nun der unschuldig zum Tode Verurtheilte allerdings freigegeben und seine bürgerliche Ehre wieder hergestellt werden. Was aber kann ihm Ersatz bieten für die fürchterliche Todesangst, die Schmach, die er ausstanden, was gewährt Ersatz für drei Jahre Höllelebens, die er im Zuchthause, in den Augen der Welt mit dem Fluche des Mordes belastet, zubringen mußte?

— Die bürgerlichen Collegien von Backnang haben dem Abgeordneten dieses Bezirks, dem Herrn Geheimrath v. Dillenius wegen seiner Verdienste um die Murrthalbahn das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Crailsheim, 7. Juli. Gestern Abend ist der Bauer Grombach von Gaugshausen, dem in der vorausgegangenen Nacht seine Scheuer niederbrannte, wegen des Verdachts der Brandstiftung verhaftet worden.

Vom Fuße des Strombergs, 8. Juli. Heute nach Mitternacht hatten wir ein heftiges Gewitter oder vielmehr wir hatten, soweit wir es bemerken konnten, der etwelche. Der ganze Himmel war ein Feuermeer und der Donner hörte nicht auf zu rollen, bald in dumpfen Tönen, bald in schmetternden Schlägen. Aber was die Hauptsache ist, das Gewitter ging schadlos vorüber, doch nicht spurlos, denn die Wolken entluden sich in strömenden Regen, der durch die Hitze ausgedorrten Flur sehr zu gut kam. — In Folge der überaus günstigen Witterung sehen wir einer baldigen und — wenn uns kein Unglück trifft — sehr ergiebigen Ernte entgegen. Auch Weinberge und Hopfenländer versprechen einen guten Ertrag. An den Landstraßen, die ins Metter- und Zaberthal führen, zeigen sich auch Bäume, die mit Früchten zum Theil sehr reichlich beladen sind. Heute scheint die Sonne wieder in alter Kraft und wir haben eine wahrhaft afrikanische Hitze.

Freudenstadt, 8. Juli. Die Lößbürger Dampfmühle ist heute Vormittag ganz abgebrannt. Der Schaden wird auf 7800 fl. angeschlagen.

Ehlingen. (Schwurgericht). 3. Fall. Auf der Anklagebank befinden sich der 29 Jahre alte verheirathete Modellschreiner K. C. Schumacher von Uttenhofen, W. Hall und dessen Ehefrau Karoline Schumacher wegen Fälschung und Betrug. Dieselben wußten sich von der ledigen Maria Wahl von Schwend eine württembergische Staats-Obligation über 100 fl. zu verschaffen unter dem Vorgeben, sie einem aus Amerika heimgekehrten Schwager vorzuzeigen, um Kredit von diesem zu erlangen. Die Angeklagten brachten diese Obligation nicht zurück, sondern wollten sie in Stuttgart

an einen Bankier verkaufen, der dieselbe aber nicht ohne Weiteres annahm, weil sie auf die Wahl'sche Pflegschaft eingeschrieben war. Der Angeklagte begab sich hierauf zur Staatsschuldenzahlungskasse, um diese Einschreibung aufheben zu lassen, wo er aber belehrt wurde, daß die Obligation nicht veräußert werden dürfe, ehe die 2c. Wahl um Aufhebung der Einschreibung nachgesucht habe. Der Angeklagte unterzeichnete ein angebliches Gesuch der 2c. Wahl selbst und wollte die Richtigkeit der Unterschrift von dem Gerichtsnotariat in Cannstatt beglaubigen lassen. Da aber dasselbe erklärte, die 2c. Wahl müsse selbst erscheinen, so begab sich die Ehefrau des Angeklagten zu dem Gerichtsnotariat und gab sich für die Wahl aus, worauf die Unterschrift beglaubigt und in Stuttgart das Geld im Betrag von 103 fl. 16 kr. ausgefolgt wurde. Auf Grund des Wahrpruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte zu 1 Jahr 5 Monaten Zuchthaus, seine Ehefrau zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Den 4. Fall bildete die Anklagesache der ledigen Wilhelmine Pfisterer von Schieberdingen wegen Kindsmord. Dieselbe wurde in geheimer Sitzung zu 4 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Den Gegenstand der 5. Schwurgerichtsverhandlung bildete die Anklagesache gegen den 31 Jahre alten Kaufmann Theob. Mannhardt aus Mengen, O. Saulgau, wegen Beleidigung des Landesherrn. In geheimer Sitzung wurde der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Am Nachmittag desselben Tages wurde Karl Kiel von Darmstadt wegen Fälschung und Betrugs zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Den Gegenstand der 7. Verhandlung bildete die Anklagesache gegen den Metzger Hegele von Leonberg und dessen Ehefrau wegen Fälschung. Dieselben haben gemeinschaftlich ein Zeugniß auf ein Mitglied der Fleischschau-Kommission Leonberg ausgestellt und von demselben in Stuttgart Gebrauch gemacht. Auf Grund des Wahrpruchs der Geschworenen wurde der Ehemann zu 6, die Ehefrau zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Am Freitag den 3. Juli wurde Joh. Gg. Martin v. Langenau, O. Ulm in geheimer Sitzung wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt.

Die auf den Nachmittag anderäumte Verhandlung gegen Natale Bartolini aus Limano in Italien mußte wegen Erkrankung eines Hauptzeugen auf das nächste Quartal verschoben werden.

In der 9. Verhandlung stand die Anklagesache gegen den 24 Jahre alten Schreiber Lud. Gottl. Schilling von Euten, O. Brackenheim auf der Tagesordnung. Derselbe ist des fortgesetzten Betrugs und der Fälschung einer öffentlichen Urkunde angeklagt. Der Angeklagte hielt sich im Herbst 1873 in Untertürkheim auf und bekam in dieser Zeit von dem Werkmeister Gg. Hinderer in Cannstatt den Auftrag, gegen den Holzhändler Schöllhorn in Wiberach 200 fl. einzuklagen, und wurde ihm für den Fall, daß 2c. Schöllhorn zur Zahlung verpflichtet werde, 40 fl. versprochen. Für seine Bemühungen ließ er sich Geldvorschüsse geben und händigte dann dem Hinderer ein zu dessen Gunsten lautendes Erkenntniß des Oberamtsgerichtes Wiberach ein, wonach Schöllhorn angewiesen sei, innerhalb 30 Tagen diese Summe an 2c. Hinderer zu bezahlen. Dieses Zeugniß hat aber der Angeklagte selbst ausgefertigt. Er wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt.

Den 10. Fall bildete die Anklagesache gegen den ledigen 20 Jahre alten Metzger Gg. Fried. Lorenz von Reinfelden, O. Stuttgart wegen Fälschung einer Urkunde. Derselbe stellte auf den Namen eines Mitglieds der Fleischschau-Kommission ein Zeugniß aus und machte von demselben in Stuttgart Gebrauch. Das Fleisch von der betreffenden Kuh wurde als ungenießbar erfunden. Der Angeklagte wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mottweil, 4. Juli. (Schwurgericht.) Der letzte Fall betraf die Anklage gegen den ledigen, 53 Jahre alten, wegen Landstreicherei, Mord u. dgl. schon wiederholt bestrafte Jakob Otto von Winnenden wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Der Angekl. war in letzter Zeit in Fluorn auf der sog. Pochmühle in der dortigen Zweiganstalt des Keutlinger Bruderhauses von G. Werner untergebracht und bewohnte hier mit einem Jüngling der Anstalt, dem 17 Jahre alten J. H. Schmid von Schaffhausen eine von den übrigen Wohnräumlichkeiten der Anstalt etwas abgelegenen ebenerdigen Nebenlammer. Beide hatten bisher friedlich zusammengelebt. Erst in letzter Zeit hatte sich Schmid über Otto deshalb zu beklagen, weil derselbe ihm seine Messer nehme und diesmal allemal kugeln, und kam es einmal zwischen ihnen zu Thät-

lichkeiten. Auch darüber beklagte sich jetzt Schmid, weil Otto die üble Gewohnheit hatte, im Schlafe stark zu schnarchen und drohte er wiederholt, daß er einmal tüchtig hinter den Otto kommen werde. So kam der 15. April d. J. Am Abend desselben waren beide nach dem Essen anscheinend friedlich in ihrer Kammer zu Bett gegangen. Als am andern Morgen gegen 5 Uhr der Anstaltsaufseher beide wecken wollte, traf er nur den Otto in seinem Bette schlafend, Schmid aber lag außerhalb des seinigen todt am Boden — er war erdroffelt. Nachdem der Aufseher kurze Zeit fortgeirrt war, um Licht und Leute herbeizuholen, machte sich Otto davon, lief umschlüssig umher und wurde am 17. April Abends in Alpirsbach arretirt. Sein Geständniß lautet dahin: Um Mitternacht sei er damals aufgewacht, weil Schmid so gräßlich geschnarcht hätte, er habe an dessen Bettstatt hingeklopft, sodann den Schmid mit der flachen Hand aufs Maul geschlagen, aber er habe fortgeschnarcht, er sei daher bößartig geworden, auch habe es ihn wegen der Messer „gemahnt“, er sei daher aufgestanden, habe den schlafenden mit beiden Händen an den Ohren gepackt und am Kopf geschüttelt, hierauf, als derselbe etwas zu schreien anfing, angefangen, unterhalb der Ohren am Halse gepackt, in dieser Weise aus dem Bette gezogen, hierauf ihn weiter unten am Halse genommen und zuerst von hinten und dann von vornen um so fester gewürgt, als Schmid nach ihm gebissen habe. Hierauf habe er ihn auf den Bauch am Boden hingelegt und ihm hier noch den Bunch voll geschlagen (die Spuren auch hievon waren noch an dem Leichnam zu sehen). Schmid sei nun ruhig liegen geblieben und habe sich nicht mehr geregt, so daß er geglaubt, derselbe schlafe auf dem Boden weiter fort. Der Angekl., ein körperlich und geistig sehr verkümmertes, dazu noch schwerhöriges und sehr jähzorniges Individuum wurde von den Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt und hierauf zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Deutsches Reich.

Baden, 6. Juli. Ein Fall, der wohl kaum je in der Geschichte der Jagd vorgekommen ist und der einen recht traurigen Ausgang hatte, ereignete sich vorgestern in Gaisbach, einem Zinken der Gemeinde Lichtenthal. Ein 31jähriger Burche mit Namens Fall war auf einer Bergweide nahe dem Walde mit seinen Verwandten mit Heumachen beschäftigt gewesen, und um 4 Uhr hatten sich Alle, um ihr „Abendzehren“ zu sich zu nehmen, auf dem Grasboden ganz nahe dem Walde hingelagert. Da machte einer darauf aufmerksam, daß in einem zunächst gelegenen Gebüsch ein Reh stecke. Fall stand auf und bückte sich ein wenig gegen das Gebüsch, da er nur so das Reh sehen konnte. Da stürzt dieses plötzlich heraus, auf ihn zu und stieß den Kopf seitwärts gebogen, die Rehgeweihe ihm in die Brust. Die Rehgeweihe waren beim Stoße senkrecht gestanden, so daß beide Theile senkrecht unter einander ihm in die Brust fuhren. Unglücklicher Weise waren die Spitzen gerade zwischen Rippen des Brustkorps eingedrungen. Mit den Worten: „Jetzt muß ich, glaub' ich, sterben“ stürzte Fall zur Erde und war todt. Die Verletzung hatte das Herz getroffen. Das Reh aber wandte sich in den Wald zurück und wurde nicht mehr gesehen. Die Begleiter des Fall hatten Alles mit angeschaut und erzählten den Vorgang wie angegeben, und prakt. Arzt Dr. Seefos in Lichtenthal, der die Leiche besichtigt, bestätigt diese Angaben. Heute Nachmittag findet das Begräbniß Fall's statt.

Konstanz, 7. Juli. Heute Nacht ist die hiesige Stadtkasse das Opfer eines frechen Diebstahls geworden. Dieselbe enthielt etwa 5000 fl., welche bis auf 300 fl. in Geld, die der Dieb nicht fand, vollständig verschwunden sind. Der Dieb scheint sich schon am Vorabend in das Kanzlei-Gebäude eingeschlichen zu haben und muß mit Diebstich und Brecheisen ausgerüstet gewesen sein; auch Pulver hatte er bei sich, wie zurückgelassene Proben beweisen, um nach Obermann'scher Manier die Schlösser zu sprengen. Er hatte dies nicht nöthig, da die kleinere Eisenkiste des Gehilfen sich mit einem Brecheisen öffnen ließ und zu zwei größeren die Schlösser sich in dem leicht zu erbrechenden Pulke des Stadtrichters vorfanden. Der Dieb scheint seine Arbeit mit großer Ruhe und Kaltblütigkeit vollbracht zu haben. Nachdem er das Geld bis auf obige 300 fl., sowie einige Obligationen sich angeeignet hatte, durchschritt er zwei Höfe des Kanzleihauses, öffnete den Holzschopf, aus dem er eine Leiter entnahm, und stieg mittelst der Leiter über die Hofmauer. Von hier passirte er mehrere Privatgärten und hinterließ die letzten Spuren, ein Seil eine Leiter und ein Taschentuch, an einer Mauer,

über welche er den Weg auf die Straße fand. Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Verbrecher ausfindig zu machen, doch sind die Behörden in voller Thätigkeit.

Ausland.

Versailles, 8. Juli. (Nationalversammlung.) Verhandlung der Interpellation Lucien Brun. Der Minister des Innern, Foutou, beantwortet dieselbe, indem er die Unabänderlichkeit des Gesetzes vom 20. Nov. v. J. betont, auf die von dem Ministerium gegen die Bonapartisten und Radikalen getroffenen Maßregeln hinweist und erklärt, daß das Ministerium entschlossen sei, die Amtsgewalt Mac Mahon's gegen jedweden Angriff zu verteidigen. Crnoul erwidert. Von der äußersten Rechten, der Rechten und der Linken werden darauf verschiedene Tagesordnungen gestellt. Die Regierung stimmt derjenigen des Deputirten Paris' bei, welche lautet: Die Nationalversammlung, entschlossen, die dem Marschall Mac Mahon als Präsidenten der Republik, unter Vorbehalt der Berathung der konstitutionellen Gesetze, auf 7 Jahre übertragenen Gewalten zu stützen, geht zur Tagesordnung über. Die Versammlung stimmt zunächst über die Tagesordnung Lucien Brun ab, welche besagt: Die Nationalversammlung, indem sie die Debatte des Gesetzes vom 20. November verwirft (écartant le débat sur le loi du 20 Nov.) spricht ihr Bedauern über die von dem Ministerium getroffenen Maßnahmen aus. Diese Tagesordnung wird mit 379 gegen 80 Stimmen verworfen. Hierauf wird die Tagesordnung Paris', welche die Zustimmung der Regierung hat, verworfen. Schließlich nimmt die Nationalversammlung die einfache Tagesordnung mit 339 gegen 315 Stimmen an, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

Paris, 8. Juli, 10 Uhr Abends. Das erste Votum der Assemblée ist eine Niederlage für die Legitimisten, das zweite für das Ministerium, das dritte dagegen ein Sieg des Ministeriums. — **Boulvard: Anleihe 96. 80. 11. Uhr.** Nach der Sitzung demissionirte das Ministerium. Mac Mahon verweigerte die Annahme. Das Ministerium bleibt sonach in seiner früheren Zusammensetzung. Man glaubt, Mac Mahon werde morgen eine Botschaft an die Assemblée richten, in der er von neuem seinen Entschluß versichern werde, die ihm übertragenen Gewalten 7 Jahre lang aufrecht zu erhalten. Zugleich werde er die Nothwendigkeit betonen, seine Gewalten zu organisiren.

Paris, 9. Juli. Die republikanischen Organe sagen, gestern habe die Assemblée ihre Ohnmacht gezeigt. Der „Constitutionnel“ bemerkt: „Die gestrige Sitzung ist der Tod des Parlamentarismus.“ Mehrere Journale sprechen von der Auflösung als der einzig möglichen Lösung der Krise.

Madrid, 6. Juli. 5000 Karlisten griffen Teruel an und brannten dessen Vorstadt nieder. Der Angriff auf die Stadt selbst wurde mit einem Verluste von 40 Todten, vielen Verwundeten und circa 100 Gefangenen abgeßlagen.

Belfast, 7. Juli. Die Spinnerelbesitzer wollen die Arbeitslöhne um 10 Prozent herabsetzen. 30,000 Arbeiter striken daher seit gestern.

Newyork, 7. Juli. Die Cheyenne-, Comanches- und Iowa-Indianer, 3000 Mann, drohen mit Krieg. Es sind Truppen dorthin abgeschickt worden.

Verschiedenes.

† Ueber den jetzt mit bloßem Auge sichtbaren Kometen ist vielfach die irrthümliche Meinung verbreitet, er werde für längere Zeit, ähnlich wie mehrere seiner Vorgänger, in hellem Licht am Himmel strahlen. Am besten wird man ihn nur bis zum 7. Juli sehen können, da er von diesem Tage ab in den Bereich der immerwährenden Dämmerung gelangt und auch schneller sich zu bewegen anfängt. Am 15. Juli wird er wahrscheinlich der Dämmerung und der Dünste wegen gar nicht mehr sichtbar sein, obschon seine Lichtstärke die dreizehnfache derjenigen ist, die er am 17. Juni hatte. Seine Entfernung von der Erde betrug am 17. Juni 20 Millionen Meilen, am 7. Juli wird er nur mehr halb so weit entfernt sein. Am 15. Juli wird er in den Strahlen der Sonne verschwinden und dann für keinen Ort der Erde sichtbar sein.

† Hinrichtung eines Ex-Ministers in Japan. Der gewesene japanesische Justizminister Gto erklärte sich verfloßenen Winter höchst unzufrieden mit dem gegenwärtigen Regime in seinem

Vaterlande und erregte einen Aufstand, um dasselbe zum Falle zu bringen. Sein Vorhaben gelang ihm indessen nicht; er und seine Anhänger wurden von den Regierungstruppen geschlagen, er mußte sich in das Innere des Landes flüchten, wurde jedoch bald darauf gefangen genommen. Aus besonderer Gnade wurde ihm die Bauch-ausschilzung, die noch immer übliche Todesstrafe in Japan, nachgesehen, dafür sollte er aber um einen Kopf kleiner werden. Vor ihm mußten zehn seiner Gefährten im Aufstande ihren Kopf unter das Beil des Scharfrichters legen, der erste war dann er selber. Mit stolzem Schritte betrat er die Hinrichtungsstätte. Auf dem Schaffot angelangt, weigerte er sich entschieden, sich die Augen verbinden zu lassen. Er kniete nieder und richtete stolz sein Haupt empor. Der Nachrichten zog ein großes, glänzendes Schwert hervor, machte damit einige Hiebe in der Luft und trennte dann geschickt mit einem Hieb den Kopf des Unglücklichen vom Rumpfe. Die Menge wollte dann die Schranken des Hinrichtungsplatzes überspringen, um ihre Taschentücher in das Blut der Hingerichteten zu tauchen, wurde aber von den heranstehenden Soldaten daran gehindert.

† (Ciner, der seinen Sarg „verkneipt“). Aus dem Leben des Journalisten Heinrich Richter, der vergangene Woche in Berlin gestorben ist, erzählt ein dortiges Blatt folgende heitere Episode: „1866 verbreitete sich in Berlin das Gerücht, Richter, der schon damals sehr beliebt und bekannt war, sei bei Lungenfalta gefallen. Sofort sammelten seine Freunde unter einander das Geld zu einem Sarge, um die Leiche vom Schlachtfelde hierher zu führen. Mit dem soliden Eichensarge ausgerüstet und mit traurigen Mienen zogen denn zwei seiner Freunde gen Lungenfalta um dem Todtgegläubten die letzte Ehre zu erweisen. Aber dort angekommen, fanden sie Richter zwar verwundet im Lagereth, aber doch vollständig munter genug, um sich über die ihm vorzeitig zugebacht Behausung von 6 Brettern und 6 Brettlehen von Herzen zu amüsiren. Was aber nun mit dem etwas unbequemen Möbel anfangen? Wieder zurück nach Berlin konnte man den Sarg doch nicht gut transportiren — kurz, guter Rath war thener. Und verschrenken konnte man ihn doch auch nicht; denn Abnehmer für ein derartiges memento mori hätten sich zweifellos schwer gefunden. Endlich fanden sich Angehörige, die wirklich die traurige Pflicht hatten, einen der Jhren zu bestatten und die den Sarg kauften. Nun ging für den Erlös des verkauften Sargs eine fröhliche Kneiperei los, deren regster und berechtigter Theilnehmer natürlich Richter selbst war, für den ja der Sarg eine freundschaftliche Aufmerksamkeit hatte sein sollen. Jedem passir's nicht, so seinen eigenen Sarg in lustiger Gesellschaft verkneipen zu können; aber leider hat sich bei dem jetzt Verstorbenen die Ansicht wenig bewährt, daß, wenn man am häufigsten todt sage, am längsten lebe.“

† (Galanter Einfall.) Auf einem Balle, der dem König von Preußen gegeben wurde, stand dieser, der bekanntlich ziemlich corpulent ist, im Saale und unterhielt sich mit einem langen dünnen Herrn. Ein Husaren-Offizier, der im Wirbel des Tanzes war, jagte mit seiner Dame zwischen den beiden Unterhaltenden hindurch, indem er sie etwas unsanft auseinanderstieß. Als der Offizier, darüber erschrocken, still hielt und sich entschuldigen wollte, rief ihm der König mit Lachen entgegen: „Nur keine Entschuldigung! Es war ganz in der Ordnung, ein Husar muß durch Dick und Dünn!“

Sinnsilbiges Wort.

Liest man es vor, liest man es rückwärts:

Ihr Element ist das Flüssige,
Das Trockene ihr sich'res Verderben.

Sie folgen Gesetzen: der Natur

Das Eine, das Andre der Kunst

In ihrem Bestreben, Bewegen.

An Stoff und Größe verschieden

Ist ähnlich Gestalt und die Form;

Doch nahm das Große vom Kleinen die Norm. R.

Sinnspruch.

Wo Du immer Dich vergangen

Wünsch' auch gleich die Straf' herbei,

Von der Furcht, die Dich gefangen,

Macht Dich nur die Strafe frei.

Besser, daß an Deinem Blute

Sich die Rache schnell vollstreckt,

Als daß Dich des Vaters Rache

Immer hinterm Spiegel schreckt.

Müder.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Verkauf von Wein, Most und gebrannten Wassern.

Aus der Debitmasse des Kaufmanns Albert Müller werden im öffentlichen Aufstreiche im ic. Müller'schen Hause verkauft am **Montag den 13. Juli d. J.**
 ca. 26 Zmi Wein vom Jahrgang 1865 von Zell in Baden à 200 fl. per Eimer,
 ca. 21 Zmi Wein vom Jahrgang 1865 Mundelsheimer à 180 fl. per Eimer,
 42 Eimer Weissteiner Weins in 5 Fässern vom Jahrgang 1873. Anschlag per Eimer 90 fl.,
 2 Eimer Tscheim vom Jahr 1873. Anschlag per Eimer 90 fl.,
 2 Eimer Most. Anschlag per Eimer 33 fl. Hefe für 3 fl.
 ca. 18 Maß Zwelfchenbranntwein, per Maß 1 fl. 12 kr.

Die Weine sind rein und bester Qualität.
 Die Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr. Die Liebhaber werden zu zahlreichem Besuch eingeladen.
 Den 5. Juli 1874.

N. N. des R. O. A. Gerichts:
K. Gerichtsnotariat.
 Reinmann.

Murrthalbahn.

K. Eisenbahnbauamt Waiblingen.

Zuhr-Afford.



Die Beifuhr von 3600 Kubikmeter (ca. 150,000 Kub.-Fuß) Bausteinen vom Steinbruche bei Kottweil zum Tunnel bei Schwaitheim wird im Submissionswege verakkordirt.
 Die Affordsbestimmungen sind zur Einsicht aufgelegt.
 Offerte wollen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift "Offert auf Beifuhr von Tunnelsteinen"

versehen längstens bis **Dienstag den 14. Juli d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr** eingereicht werden.
 Waiblingen, 7. Juli 1874.

K. Eisenbahnbauamt.
 B o c k.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Wollmann, Droguist in Guben**, einsenden.

Der Bote vom Welzheimer Wald empfiehlt sich zur Aufnahme von Inseraten jeder Art, welche bei der großen Verbreitung desselben von sicherem Erfolg sind und billigt berechnet werden.

Hauersbronn.

1 Obstmahltrug sammt Stein und Stange
 in ganz gutem Zustand verkauft
 Sinderer, Müller.

Geld-Sorten vom 7. Juli. 1874.

Imperials	9. 42-44.
20-Francs	9. 25 1/2 - 26 1/2.
Pistolen	9. 34-36.
Holl. fl. 10	9. 45-47.
Souvereigns	11. 50-52

Redaktion, Druck und Verlag von C. L. Unterzuber

Einladung.



Am nächsten Sonntag Nachmittag wird vom Lieberfranz von Kaisersbach in der Birklenschen Gartenwirthschaft in Welzheim eine

Produktion abgehalten, wozu Freunde des Gesanges höflichst eingeladen sind.

Welzheim.

Guten Obstmost

von Frankfurter Äpfeln, den Eimer zu 33 fl. im Ausschank das Liter zu 4 kr. bei **Freiz zum Löwen.**

Welzheim.

Der Unterzeichnete macht öffentlich bekannt, daß er von der Ortsgemeinde Nichtstruth niemals und in keiner Richtung irgend eine Unterstützung verlangt oder beansprucht.

Gottlieb Haug,

Schuhmacher.

Welzheim.

Billigen

Nitriol zur Desinfektion

empfiehlt

G. Weller.

Aechter Emmenthaler Käse,

Saftiger Schweizerkäse, reifer Backsteinkäse

bei

G. Weller.

Von

Kinderwagen

ist eine frische Sendung eingetroffen und empfehle ich dieselben in hübscher Auswahl billigst.

G. Weller.

Welzheim.

Am nächsten Montag

rothe Waaren

und Dienstag

Kalk

gegen baare Bezahlung bei

Ziegler Kreiser.



Jeden



Bandwurm

entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht, Magenkrampf und Flechten** und zwar brieflich: **Voigt, Arzt zu Croppenstedt (Preußen). (H.020.)**